

Checkliste Antragstellung

Antragstellung vor der ersten Bestellung, Lieferung und Baubeginn!	✓
Ausgefüllter Online-Antrag www.sanierungsscheck23.at/mgw	✓
Formular „Technische Details Energieausweis“ durch die ausführenden Firmen abgezeichnet Bei Abweichungen vom Förderantrag ist das Erreichen der Fördervoraussetzungen von einer befugten Person (Energieausweisersteller) gutachterlich zu bestätigen.	✓
Bestands- und Einreichpläne des Förderobjekts	✓
Grundbuchauszug	✓
Einzelbauteilsanierung Fenster: reduzierter Aufwand	✓
Bei denkmalgeschütztem Gebäude: Bestätigung des Bundesdenkmalamtes – Formular „Denkmalschutz Sanierungsscheck“	✓

CAPATECT Hanffaser-Dämmplatte



Nähere Informationen erhalten Sie beim Capatect-Partner Ihres Vertrauens bzw. unter www.hanfdaemmung.at/foerderung.

Capatect Baustoffindustrie Gesellschaft m. b. H.

A-4320 Perg, Bahnhofstraße 32
Telefon: +43 (0) 72 62 / 560 - 0
E-Mail: info@capatect.at

Niederlassungen und Verkaufsbüros

A-1110 Wien
Sofie-Lazarsfeld-Str. 10
Tel.: +43 (0) 1 / 20 146
E-Mail: wien@synthesa.at

A-1140 Wien
Lützowgasse 14
Tel.: +43 (0) 1 / 41 65 500
E-Mail: farbencenterwien14@synthesa.at

A-1210 Wien
Julius-Ficker-Straße 83
Tel.: +43 (0) 1 / 25 65 330
E-Mail: farbencenterwien21@synthesa.at

A-3300 Amstetten
Clemens-Holzmeister-Str. 1
Tel.: +43 (0) 74 72 / 64 4 24
E-Mail: amstetten@synthesa.at

A-4053 Haid/Ansfelden
Betriebspark 2
Tel.: +43 (0) 72 29 / 87 1 18
E-Mail: ansfelden@synthesa.at

A-5071 Viehhausen
Viehhauser Straße 73
Tel.: +43 (0) 662 / 85 30 59
E-Mail: salzburg@synthesa.at

A-6175 Kematen/lbk.
Industriezone 11
Tel.: +43 (0) 52 32 / 29 29
E-Mail: kematen@synthesa.at

A-6830 Rankweil
Lehenweg 4
Tel.: +43 (0) 55 22 / 44 6 77
E-Mail: rankweil@synthesa.at
A-8101 Gratkorn

Eggenfelder Straße 5
Tel.: +43 (0) 31 24 / 25 0 30
E-Mail: gratkorn@synthesa.at

A-8054 Graz-Seiersberg
Feldkirchner Straße 11
Tel.: +43 (0) 316 / 25 35 00
E-Mail: farbencenterseiersberg@synthesa.at

A-9020 Klagenfurt
Hirschstraße 38
Tel.: +43 (0) 463 / 36 6 33
E-Mail: klagenfurt@synthesa.at

#315694 - 660/H/032/25m



BUNDESFÖRDERUNG 2024 für thermische Gebäudesanierung

Bis zu
€ 525,- /m²

Sanierungsscheck Mehrgeschossiger Wohnbau

Informationsstand vom 21. 12. 2022 lt. Kommunalkredit.
Druck und Satzfehler vorbehalten.

Die Förderung

Max. € 300,- /m² für die thermische Sanierung – nicht rückzahlbar.
Für die Verwendung von Hanfdämmung gibt es bis zu € 225,- /m² extra!

Die Förderung umfasst die Kosten für das Material, die Montage und die Planungskosten. Offizielle Montagerechnungen eines Professionisten sind Voraussetzung. Es werden max. 30% der förderfähigen Kosten erstattet.

Voraussetzungen

- Thermische Sanierung (umfassende Sanierung nach klimaaktiv Standard) oder thermische Sanierung eines denkmalgeschützten Gebäudes
- Gebäude älter als 15 Jahre (Datum der Baubewilligung)
- Nur für Gebäude in Österreich
- Bei Einzelbaumaßnahmen können ausschließlich einzelne private Wohnungseigentümer oder Mieter einen Antrag stellen, sofern diese dazu berechtigt sind und die Kosten der Sanierung tragen.
- Alle notwendigen Unterlagen sind für den Online-Antrag in elektronischer Form notwendig.

Arten der Sanierung

Sanierungsart	Bedingungen	max. Förderhöhe	Zuschlagsmöglichkeit	max. Zuschlag für Hanfdämmung
Umfassende Sanierung klimaaktiv Standard	<ul style="list-style-type: none"> • Reduktion des spez. HWB_{RK}¹ auf max. 44 kWh/m²a bei einem A/V-Verhältnis² ≥ 0,8 bzw. max. 28 kWh/m²a bei einem A/V-Verhältnis ≤ 0,2 • bei einem A/V-Verhältnis < 0,8 bzw. > 0,2 gelten die Werte der Tabelle „HWB-Grenzwerte“ auf www.sanierungsscheck23.at/mgw 	€ 300,- /m ²	Bonus für Gesamtsanierungskonzept + € 1.000,-	+ € 225,- /m² (mind. 25 % aller gedämmten Flächen)
Umfassende Sanierung guter Standard	<ul style="list-style-type: none"> • Reduktion des spez. HWB_{Ref} (RK1) auf max. 56,44 kWh/m²a bei einem A/V-Verhältnis² ≥ 0,8 bzw. max. 26,86 kWh/m²a bei einem A/V-Verhältnis ≤ 0,2 • Reduktion des (HWBSK3) um mindestens 20% 	€ 200,- /m ²		+ € 150,- /m² (mind. 25 % aller gedämmten Flächen)
Zuschlagsmöglichkeit				
	Bonus für Gesamtsanierungskonzept	1.000 €		
Fassadengebundene Begrünung	Das Förderobjekt muss sich im Ortskern befinden. Mindestinvestitionsvolumen für Einzelmaßnahmen € 50.000,- Koppelnutzung mit Photovoltaik bzw. Solarthermie muss geprüft sein. Umfassende Sanierung nach Klimaaktiv Standard oder bereits bestehender Klimaaktiv Standard	€ 200,- €/m ² Begrünung		
Bodengebundene Fassadenbegrünung		€ 100,- /m ² Begrünung		
Begrünte Dachfläche		€ 25,- /m ² Begrünung		
Entsiegelung KFZ-Stellplätze		€ 300 entsiegeltem Stellplatz		
Die angeführte Förderungshöhe inkl. Zuschlag ist mit max. 30% der förderungsfähigen Investitionskosten begrenzt.				
Einzelbauteilsanierung	max. Uw-Wert: 1,1 W/m ² K mind. 75% der bestehenden Fenster ausgetauscht oder saniert		max. € 9.000,-	
Die angeführte Förderungshöhe inkl. Zuschlag ist mit max. 50% der förderungsfähigen Investitionskosten begrenzt.				

Die Kombination der Umweltförderung im Inland mit Landesförderungen ist möglich. Nähere Informationen erhalten Sie bei den zuständigen Landesförderungsstellen. Informationen zu den Förderungsprogrammen der Bundesländer finden Sie auf der Homepage www.umweltfoerderung.at/landesfoerderungen. Die Inanspruchnahme weiterer Förderungen ist bis zur beihilfenrechtlichen Höchstgrenze möglich. Großunternehmen können einen Förderungssatz bis zu 30 %, mittlere Unternehmen bis zu 40 % und kleine Unternehmen bis zu 50 % erzielen.

Zusätzlich zur Sanierungsförderung kann ebenfalls eine Förderung für „**Raus aus Öl!**“ beantragt werden. Der Ersatz eines Heizsystems, das mit fossilen Brennstoffen (Öl, Gas, Kohle) betrieben wird oder strombetriebene Nacht- oder Direktspeicheröfen durch hocheffiziente Nah- oder Fernwärme wird gefördert. Ist kein Anschluss an ein Nah- oder Fernwärmenetz möglich, gilt die Förderung auch für Holzheizungen oder Wärmepumpen, die den vorgegebenen Kriterien entsprechen.

Die Unterlagen für die Bundesförderung inkl. der Formulare finden Sie unter www.hanfdaemmung.at/foerderung

Eile ist geboten!

Die Förderung läuft zwar grundsätzlich bis 31.12.2024 – doch wenn der Fördertopf leer ist, hat man Pech gehabt.

Anträge können bis zum Erschöpfen der Fördermittel gestellt werden. Die Ausführung der Maßnahmen und die Endabrechnung (inkl. aller geforderten Unterlagen) müssen bei Antragstellung im Jahr 2023 bis 30.9.2025 erfolgen – bei Antragstellung im Jahr 2024 müssen diese bis längstens 30.9.2026 bei der KPC einlangen.

Die Antragstellung muss vor der ersten rechtsverbindlichen Bestellung, vor Lieferung und Baubeginn erfolgen, ansonsten wird das gesamte Projekt nicht gefördert!

Bautechnische Vorschriften der jeweiligen Bundesländer sind für die Erlangung der Förderung selbstverständlich einzuhalten.